



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-41-125
Datum: 31.03.2014

2014/115
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.04.2014	
Rat der Stadt	08.05.2014	

Betreff

Umlegungsverfahren U 25
Bereich: "Holzstraße"
hier: Aufhebung des Anordnungsbeschlusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, den Anordnungsbeschluss für das Umlegungsverfahren U25 vom 29.04.2008 aufzuheben.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Am 29.04.2008 beschloss der Rat der Stadt, ein Umlegungsverfahren für den Bereich „Holzstraße“ anzuordnen. Für den zu ordnenden Bereich sollte parallel der Bebauungsplan Nr. 204, Plangebiet „Holzstraße“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Grundstücke sollten in der Weise neu geordnet werden, dass eine Wohnbebauung auf den rückwärtigen Grundstücksteilen der Wohnbebauung, entlang der Holzstraße ermöglicht wird. Im Anschluss an den Anordnungsbeschluss zeigte sich, dass seitens eines Großteils der betroffenen Grundstückseigentümer keine entsprechenden Nutzungsinteressen vorlagen.

Am 09.12.2010 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel zudem beschlossen, auf eine Berufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses bis auf Weiteres zu verzichten und diesen erst wieder einzuberufen, sobald und soweit zur Vollziehbarkeit eines Bebauungsplans eine amtliche Bodenordnung erforderlich wird.

Da aktuell nicht absehbar ist, dass für das Plangebiet „Holzstraße“ ein Umlegungsverfahren erforderlich wird und der Umlegungsausschuss zudem aktuell nicht besetzt ist, soll der Anordnungsbeschluss für das Umlegungsverfahren U 25 „Holzstraße“ aufgehoben werden.

Anlage:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 204, Plangebiet „Holzstraße“